

IN MEINEM ALTER NOCH MAL EINE AUSBILDUNG?

DAS BESTE WAS MIR PASSIEREN KONNTE!

Vermisst du den Sinn, die Freude oder die Abwechslung in deinem Arbeitsalltag? Dann können wir dir helfen und du uns: Wir haben jede Menge Jobs, bei denen Emotionen und Wertschätzung auf der Tagesordnung stehen. Dein Mut zum Jobwechsel in die Sozialbranche wird auch belohnt: Quereinsteigende erhalten bei uns ein attraktives Gehalt, vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten und eine gute Begleitung in den neuen Job.



Neugierig? Anrufen oder
WhatsApp an: 0176 16 88 82 99

www.menschlich-ehrlich.de
#komminsteam

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich

St. Elisabeth-Stiftung



dialog»

Das Magazin der St. Elisabeth-Stiftung

Ausgabe 1 | 2023



Schwerpunktthema:
**Politische
Positionierung**

Mit Gastbeiträgen von:
Minister Manfred Lucha
(Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Anja Reinalter
(MdB/Bündnis 90/Die Grünen)
Heike Engelhardt (MdB/SPD)
Benjamin Strasser (MdB/FDP)
Manuel Hagel (MdB/CDU)

www.st-elisabeth-stiftung.de



Andrea Thiele, Vorständin, und Matthias Ruf, Vorstand, St. Elisabeth-Stiftung

Politische Positionierung der St. Elisabeth-Stiftung

Die Zeit steht nicht still und so sehr wie sich unsere Gesellschaft verändert, so sehr müssen auch wir als Vorstand die Schwerpunkte unserer Arbeit an die Herausforderungen und Notwendigkeiten anpassen, die eine erfolgreiche, in die Zukunft gerichtete St. Elisabeth-Stiftung von uns erwartet. Ein zentraler Punkt dabei ist die Etablierung eines engmaschigen politischen Netzwerks und der Aufbau und die Pflege von Kontakten zu den politischen Entscheidern der Region. Daher haben wir uns entschlossen, diesen Dialog im Frühjahr 2023 ganz unter die Zeichen dieser Positionierung zu stellen und Sie, sehr geehrte Mitarbeitende und Leserinnen und Leser, mitzunehmen auf den Weg, den wir vor einigen Monaten eingeschlagen haben. Wir berichten über die Intention, warum wir diese Positionierung als unerlässlich erachten, welche Erfolge wir schon erreichen konnten und vor allem, welche Themen wir wann und auf welchen Ebenen gespielt haben.

Die aktuell bestimmenden Themen in allen Geschäftsbereichen der St. Elisabeth-Stiftung können wir nicht mehr

alleine lösen. Themen wie Fachkräftemangel, Unterfinanzierung der Altenhilfe und der Teilhabe durch die angepassten Leistungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG), Energiekrise, verbesserte Einwanderungsbedingungen für ausländische Fachkräfte sind zu gesamtgesellschaftlichen Aufgaben geworden. Diese können wir nur lösen, wenn wir der St. Elisabeth-Stiftung dort eine Stimme geben, wo sie von den Politikern und Verwaltungsspitzen der Landkreise auch gehört wird. Sie als Mitarbeitende werden von einigen dieser Gespräche durch unsere Postings auf LinkedIn und die dazu angepassten Blogbeiträge im Intranet erfahren und dadurch zumindest einen ersten Einblick erhalten haben. Diesen zu vertiefen, auch dazu wird der Inhalt dieses dialog» beitragen.

Unsere Stiftungsgründerinnen, die Franziskanerinnen von Reute, wussten auch in der Vergangenheit immer wieder den Schulterschluss mit Entscheidungsträgern und -trägerinnen aus der Politik zu suchen. Bestes Beispiel für die weltweite und zielgerichtete Arbeit unseres Gründungsordens war die Reise

von Generaloberin Schwester Maria Hanna Löhlein zur 17. Bundesversammlung nach Berlin, um dort einen neuen Bundespräsidenten zu wählen. Dort gab sie als eine von 94 Mitgliedern aus Baden-Württemberg und einzige Ordensfrau überhaupt ihre Stimme ab. Diese politischen Netzwerke werden für die Zukunft der St. Elisabeth-Stiftung essenziell sein. Wir widmen uns diesem Teil unserer Arbeit mit Engagement und Zielstrebigkeit, um der St. Elisabeth-Stiftung mit ihren Geschäftsbereichen die bestmöglichen Grundlagen für ein erfolgreiches Arbeiten auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zu bieten. Daher freuen wir uns über diese Thematik im aktuellen dialog» und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Andrea Thiele

Andrea Thiele
Vorständin St. Elisabeth-Stiftung

Matthias Ruf
Vorstand St. Elisabeth-Stiftung



Andrea Thiele, Vorständin der St. Elisabeth-Stiftung (l.) und Dr. Anja Reinalter (MdB Bündnis 90/ Die Grünen) tauschten sich am Rande der Eröffnung des Wohnparks St. Barbara in Riedlingen intensiv aus.

Wir freuen uns, mit der Politik wichtige Themen gemeinsam anzugehen

Seit einigen Monaten machen Sie sich als Vorständin der St. Elisabeth-Stiftung auf den Weg, die Themen auf politischer Ebene zu etablieren. Warum haben Sie diesen Weg eingeschlagen?

Andrea Thiele: Wir stehen als mittelgroße Stiftung und Träger im Sozialen Bereich vor wichtigen und schwerwiegenden Herausforderungen und Entscheidungen. Sei es der Fachkräftemangel, die Etablierung eines Sozialen Gesellschaftsjahres, die Unterfinanzierung der Pflege oder die bürokratischen Schwierig-

keiten bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften. Um nur einige Themen zu nennen. Diese bestimmenden Themen können wir nicht alleine lösen. Dies kann nur geschehen, wenn wir der St. Elisabeth-Stiftung im Dialog mit den Entscheidern der Politik eine Stimme geben.

Wie lief die Etablierung der St. Elisabeth-Stiftung auf dieser Ebene genau ab? Wie hat sich der Kontakt zu Dr. Anja Reinalter vom Bündnis 90/Die Grünen in so kurzer Zeit so gut entwickelt?

Andrea Thiele: Wir als Vorstand der St. Elisabeth-Stiftung haben uns in den vergangenen Wochen vermehrt über persönliche Anschreiben an die Bundes- und Landtagsmitglieder der Region gewandt und haben dadurch erfolgreich einigen wichtigen Themen Nachdruck verliehen. Dies kombiniert mit einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit hat zu einer verbesserten Wahrnehmung der Problemzonen in der Teilhabe, der Altenhilfe und auch im Bereich Kinder, Jugend und Familie gesorgt. Darüber hinaus sind wir als Vorstand dabei, auch ein persönliches Netzwerk zu den Sozialdezernaten, Landräten und den bereits angesprochenen Mitgliedern im Land- und Bundestag aufzubauen. Das ging vor allem mit Frau Dr. Reinalter sehr unkompliziert. Sie ist eine Fachfrau und hat zudem auch noch eine eigene Vergangenheit in der St. Elisabeth-Stiftung.

Was viele nicht wissen und unsere Vorständin Andrea Thiele schon angedeutet hat, Sie haben eine lange Verbundenheit mit der St. Elisabeth-Stiftung. Lassen Sie uns doch daran ein wenig teilhaben.

Dr. Anja Reinalter: Gerne. In den frühen 2000ern habe ich im Haus Martin in Heggbach in der Nachtbereitschaft gearbeitet. Natürlich hat man in der Nachtbereitschaft nicht so viel Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen – trotzdem durfte ich mich als Teil eines starken Teams fühlen. Was die Arbeit betrifft, so habe ich damals die vielen verschiedenen, oft sehr individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und

Fortsetzung auf Seite 4

Inhalte dieser Ausgabe

Editorial Vorstand	2	Entwicklung einer Landespflegekammer	10, 11
Mit der Politik wichtige Themen angehen	3	Soziales Gesellschaftsjahr	12, 13
Wie finanziert sich Pflege	4, 5	Quereinsteiger	14
Sockel-Spitze-Tausch	6, 7	Spendenprojekt	15
Politische Positionierung im Trägerverbund ..	8, 9	Anzeige St. Elisabeth-Stiftung	16

Fortsetzung von Seite 3

Bewohner kennengelernt, die damals wie heute im Zentrum der Pflege stehen. Gerade bei Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung ist es wichtig, Bedürfnisse sensibel zu antizipieren und zu unterstützen, ohne zu bevormunden. Es war auf allen Ebenen eine bereichernde Zeit, die mir aktuell gleich beim ersten Treffen mit Frau Thiele und Herrn Ruf viele Anknüpfungspunkte beschert hat.

Daraus ist innerhalb kurzer Zeit ein sehr intensiver und vielversprechender Kontakt entstanden.

Andrea Thiele: „Stimmt, wir haben uns am Rande der Eröffnung in Riedlingen sehr intensiv unterhalten. Daraus ist auch die Einladung auf den Empfang im Rahmen des Weltfrauentages durch die Präsidentin des Landtags Stuttgart, Muhterem Atas, entstanden. Dort konnten wir viele gemeinsame Standpunkte erörtern. Wir werden diese in den kommenden Wochen und Monaten vertiefen. Dazu stehen wir auch mit allen Entscheidern auf politischer Ebene in einem regelmäßigen Austausch.“

Gibt es Themen, die Sie damals bereits als Angestellte in Heggbach beschäftigt haben, die es heute noch als Mitglied im Bundestag tun?

Dr. Anja Reinalter: Schon damals ist mir aufgefallen, dass überwiegend Frauen in der Nachbereitschaft arbeiten. Leider ist das oft die einzige Arbeitszeit, die es möglich macht, sich tagsüber um die eigene Familie zu kümmern und gleichzeitig einer Arbeit nachzugehen. Bis heute hat sich da leider wenig geändert. Heute ist der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen noch einschneidender. Das spüren wir auch bei uns in der Region. Dafür, dass wir mehr Fachkräfte gewinnen, setze ich mich heute im Bundestag ein.

Wie kann man dies sowohl gesellschaftlich als auch und sozial- und gesundheitspolitisch lösen?

Dr. Anja Reinalter: Einerseits müssen wir über die unbürokratische Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse die Zuwanderung von Fachkräften erleichtern. Und gleichzeitig im Inland durch bessere finanzielle Ausstattung die Attraktivität

der Pflegeberufe erhöhen. Dabei ist es mir wichtig, denen Ausbildung und Qualifizierung zu ermöglichen, für die das bisher nicht in Frage gekommen ist. Die Doppelbelastung von Familie und Beruf lässt bisher kaum Zeit für eine Ausbildung oder eine berufliche Weiterbildung. Da wollen wir unterstützen und so bisher verschlossene Türen zu Aus- und Weiterbildung öffnen.

Die St. Elisabeth-Stiftung ist nunmehr seit einigen Monaten dabei, sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zu positionieren. Begrüßen Sie dies?

Dr. Anja Reinalter: Ich finde es richtig, dass sich die Stiftung in die aktuellen gesellschaftlichen Debatten einbringt. Es hilft den Mitarbeitenden von St. Elisabeth, wenn sich die Stiftung für Bedarfe in der Pflege stark macht. Das hilft übrigens auch denen, für die täglich in St. Elisabeth gearbeitet wird: kranke und ältere Menschen, mit oder ohne Behinderung. Sie brauchen eine laute Stimme, denn sie können sich selbst nicht so einfach Gehör verschaffen.

Die Vorstände der St. Elisabeth-Stiftung, Matthias Ruf und Andrea Thiele, tauschten sich am Rande der Eröffnung des Wohnparks St. Barbara mit Dr. Anja Reinalter (MdB/Bündnis 90/Die Grünen) aus.



„Ich durfte mich als Teil eines starken Teams innerhalb der St. Elisabeth-Stiftung fühlen.“

Dr. Anja Reinalter über ihre Zeit in Heggbach

Dr. Anja Reinalter (MdB Bündnis 90/Die Grünen)

- Abitur 1989 in Laupheim am heutigen Carl-Laemmle-Gymnasium
- Auslandsaufenthalt in Südengland
- Studium der Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main
- Promotion in Erziehungswissenschaften an der Universität Frankfurt am Main
- Bildungsreferentin Katholische Erwachsenenbildung Ravensburg bei der Diözese Rottenburg/Stuttgart
- Lehrerin für Berufliche Schulen, Schwerpunkt: Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher und Pflegefachkräften für das Regierungspräsidium Tübingen
- Lehrbeauftragte an der RWU Hochschule Ravensburg/Weingarten und an der Katholischen Stiftungshochschule München am Campus Benediktbeuren
- Seit 2020: Professur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit an der Hochschule Kempten
- Seit 2021: Bundestagsabgeordnete für Bündnis 90/Die Grünen Parlamentarische Geschäftsführerin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen



Wie finanziert sich ein Pflegeplatz – dargestellt am Wohnpark St. Barbara in Riedlingen



Eine Musterrechnung eines fiktiven Bewohners des WPSB zur Veranschaulichung.

Am 24. Februar eröffnete die St. Elisabeth gGmbH den neuen Wohnpark St. Barbara in Riedlingen. In den neuen Wohnpark der hundertprozentigen Tochter der St. Elisabeth-Stiftung flossen Investitionen in Höhe von 14 Millionen Euro.

Neben drei Wohngemeinschaften mit Raum für 45 Seniorinnen und Senioren beinhaltet der innen farbenfroh gestaltete und hochmodern ausgestattete Wohnpark auch eine Etage mit Wohnungen für altersgerechtes Wohnen.

Die prozentuale Verteilung dieser Positionen kann je nach Pflegeheim unterschiedlich ausfallen. Aus der Summe dieser Positionen ergibt sich das Heimentgelt. Die Höhe der einzelnen Positionen ist abhängig vom Pflegegrad der zu pflegenden Personen. Je höher der Pflegegrad, desto höher fällt das Heimentgelt aus.

Mit dem Umzug veränderte sich für die dort lebenden Seniorinnen und Senioren aber nicht nur die räumliche Umgebung. Auch der finanzielle Aspekt musste angepasst werden. Wie sich dies auswirkt, haben wir zum einen auf einer fiktiven Musterrechnung für den Bewohner Max Mustermann (männlich, 70, Pflegestufe 4, leichte demenzielle Veränderung) dargestellt. Da alle sich verändernden Kostenfaktoren nicht von der Pflegekasse übernommen werden, müssen seitens der St. Elisabeth gGmbH als Betreiberin etwa die Investitionskosten anteilmäßig auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt werden.

Das Heimentgelt setzt sich insgesamt aus fünf verschiedenen Posten zusammen. Allgem. Pflegeleistungen – ca. 55 Prozent
Ausbildungsumlage – ca. 15 Prozent
Unterkunftskosten – ca. 15 Prozent
Verpflegung – ca. 13 Prozent
und der Investitionskostenanteil – ca. 12 Prozent.

Aus Sicht der St. Elisabeth-Stiftung ist die aktuell praktizierte Variante nicht zukunftsfähig. Daher fordert sie schon länger gegenüber der Politik eine Umkehr der Kostenverteilung und eine Deckelung der Eigenbeteiligung (Sockel-Spitze-Tausch). Doch wie man merkt, ist die Motivation der Politik bei diesem Thema nicht sonderlich hoch, eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen. Der Vorstand der St. Elisabeth-Stiftung, in Person der Vorstände Andrea Thiele und Matthias Ruf, ist sowohl mit den verantwortlichen Entscheidern der Politik in Stuttgart und in Berlin im Gespräch. Außerdem ist die St. Elisabeth-Stiftung in verschiedenen Fachgremien vertreten und setzt sich für eine Reform der Pflegeversicherung ein.

Mehr zum Thema Sockel-Spitze-Tausch erfahren Sie auf den kommenden beiden Seiten.

Rechnung		Rechnungs-nr.: 71401006	Debitoren: 7214010065	Datum: 23.02.2023	Seite 1 von 1
Bewohner: Max Mustermann		Geburtsdatum: 01.05.1955		Pflegegrad: 4	
Abrechnungszeitraum vom 01.04.2023 bis 30.04.2023					
Leistungen					
Vom	Bis	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
01.04.	30.04.	Pflegegrad 4	122,25 €	30,42	3.719,15 €
01.04.	30.04.	Ausbildungsumlage	4,50 €	30,42	136,89 €
Kostenweitergabe: AOK Bodensee-Oberschwaben (Pflegekasse AH) -1.775,00 €					
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) 2.081,04 €					
Kostenweitergabe: AOK Bodensee-Oberschwaben (5,00% von 2.081,04 € - Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen) -104,05 €					
Pflegebedingter Eigenanteil 1.976,99 €					
Vom	Bis	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis	Anzahl	Gesamtpreis
01.04.	30.04.	Unterkunft	15,26 €	30,42	555,47 €
01.04.	30.04.	Verpflegung	15,38 €	30,42	467,89 €
01.04.	30.04.	Investitionskosten	38,12 €	30,42	1.159,61 €
Zwischensumme 2.182,94 €					
Rechnungssumme: 4.159,93 €					
Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf unser Konto.					
Gemäß Heimvertrag § 11 ist der Rechnungsbetrag sofort fällig.					
Es handelt sich um umsatzsteuerfreie Umsätze nach § 4 UStG Abs. 16.					
Rechnung: St. Elisabeth gGmbH Im Jochenhof 16 8800 Biberach info@st-elisabeth-ggmbh.de www.st-elisabeth-gruen.de					
Geschäftsbereich: Senioren-Residenz Telefon: 07524 906-5306 07524 906-5306					
Bankverbindung: Kassa Pflegekasse Biberach BIC: 250403103 IBAN: 25040310300000000000					

Sockel-Spitze-Tausch: Für mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung der Pflege

Die Pflegeversicherung hatte bei ihrer Gründung 1995 das Ziel, Patienten bei Pflegebedürftigkeit nicht in Armut abgleiten zu lassen. Durch den Anstieg der Pflegekosten, durch Faktoren wie eine nicht mehr vorhandene Förderung bei Neubauten oder Sanierungen, durch erhöhte Personalkosten, durch die Bezahlung der Mitarbeitenden nach Tarif und einer Verteuerung in vielen Bereichen hat sich der Eigenanteil der stationär untergebrachten Versicherten massiv erhöht. Eine Umkehrung der Verhältnisse ist dringend nötig – und durchaus möglich.

Zuzahlungen von über 4.000 Euro die Regel

Die Einführung der Pflegeversicherung diente vor allem dazu, Menschen davor zu bewahren, aufgrund von Pflegebedürftigkeit in die Sozialhilfeabhängigkeit abzurutschen. So wollte sie dem Anspruch eines Wohlfahrtsstaates gerecht werden, seine Bürgerinnen und Bürger abzusichern, sodass der erreichte Lebensstandard auch bei Alter, Krankheit und eben auch Pflegebedürftigkeit erhalten werden kann. Ihr Ziel der Lebensstandardsicherung kann die Pflegeversicherung ohne eine strukturelle Weiterentwicklung in Zukunft aber nicht mehr erreichen. Während die Versicherungsleistungen Mitte der 1990er-Jahre zur Deckung der durchschnittlichen pflegebedingten Aufwendungen in Pflegeheimen ausgereicht haben, ist der durchschnittliche Eigenanteil der Pflegebedürftigen inzwischen auf über 1.500 Euro pro Monat angewachsen. Gesamtheitlich bewegen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in den neuen oder frisch sanierten Einrichtungen bei Zuzahlungen die auch deutlich über 4.000 Euro pro Monat erreichen können.

Stationäre Pflege an ambulante Handhabung anpassen

Ausschlaggebend hierfür sind mehrere Effekte. Die Differenzen zwischen den

Pflegesätzen (für die pflegebedingten Kosten) und den Leistungen der Pflegebedürftigen selbst getragen. Wenn die Pflegesätze der Einrichtungen ansteigen und parallel die Leistungsbeträge nicht angepasst werden, steigen die Eigenanteile kontinuierlich. Dies wird dadurch verstärkt, dass Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen die Kosten für die Versorgung mit Leistungen der medizinischen Behandlungspflege tragen müssen, während ambulant diese Kosten durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) getragen werden.

Dem kann dadurch entgegengetreten werden, dass die medizinische Behandlungspflege in Pflegeheimen umfinanziert und das Verhältnis von Pflegeversicherungsleistungen und Eigenanteilen umgedreht wird. Anschließend Reformoptionen wurden durch ein Gutachten zur alternativen Ausgestaltung der Pflegeversicherung im Auftrag der Initiative Pro-Pflegereform in den Fokus der Diskussionen über die Entwicklung der Pflegeversicherung gerückt. Da die Pflegesätze die Leistungssätze der Pflegeversicherung regelmäßig übersteigen, gehen die Kosten der Behandlungspflege faktisch vollständig zulasten der Pflegebedürftigen und sind somit in den Eigenanteilen der Pflegebedürftigen enthalten.

Die Umgestaltung der Pflegeversicherung zu einer funktionierenden Sozialversicherung erfordert auf Finanzierungsseite somit zwei Schritte. Erstens sind die Kosten der medizinischen Behandlungspflege von der Pflege- in die Krankenversicherung zu verschieben, um so die Eigenanteile der stationär versorgten Pflegebedürftigen zu reduzieren. Zweitens werden die Maximalkosten einer möglichen Pflegebedürftigkeit durch den Sockel-Spitze-Tausch für jede Bewohnerin und jeden Bewohner zusätzlich begrenzt und kalkulierbar gemacht.

GUTE PFLEGE BRAUCHT EINE MUTIGE REFORM

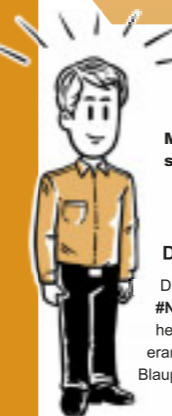
Die Begrenzung der Eigenanteile ist ein wichtiger Schritt, der sofort umgesetzt werden muss. Es kann aber nur der Anfang sein, denn gute Pflege braucht mehr:



Möchten Sie mehr erfahren? Informieren Sie sich hier: www.pro-pflegereform.de

DIE INITIATIVE PRO-PFLEGEREFORM

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich seit 2016 für diesen #NeustartPflege ein. Gemeinsam mit dem Bremer Gesundheitsexperten Prof. Dr. Heinz Rothgang wurde ein Gutachten erarbeitet, das die Umsetzung dieser Reform beschreibt und die Blaupause für die Politik liefert, wie der #NeustartPflege gelingt.



#NeustartPflege

FÜR BEGRENZTE EIGENANTEILE UND BEZAHLBARE PFLEGE

Eigenanteile von teilweise über 3.000 Euro im Monat – wer kann sich das noch leisten?

Seit 25 Jahren gibt es die Pflegeversicherung, ihr ursprüngliches Ziel erfüllt sie aber nicht mehr: die Pflegekosten zu übernehmen und damit zu verhindern, dass pflegebedürftige Menschen von Sozialhilfe abhängig werden.

Die Initiative Pro-Pflegereform möchte das mit Ihnen gemeinsam ändern: Wir fordern eine Reform der Pflegeversicherung, damit gute Pflege wieder bezahlbar wird.



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Bundesweit unterstützen 120 Pflegeunternehmen mit 1.000 Pflegeheimen und 300 Pflegediensten, außerdem 60 Verbände und Organisationen die Initiative. Immer mehr Bürger schließen sich an.

Auch Sie können mitmachen und den #NeustartPflege einfordern:

- Als Unterstützer registrieren: www.pro-pflegereform.de/registrierung
- Landtags- und Bundestagsabgeordnete ansprechen und Unterstützung einfordern

Manfred Lucha ist Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg



„Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Das ist das Versprechen, das die Ampel-Koalition den Bürgerinnen und Bürgern gegeben hat. Dieses Versprechen lässt sich mit dem sogenannten Sockel-Spitze-Tausch einlösen. Anders als derzeit würden die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, nur noch einen von vornherein gedeckelten Eigenanteil aus eigener Tasche zahlen. Was darüber hinausgeht, bezahlt die Pflegeversicherung. Der Sockel-Spitze-Tausch setzt damit auf eine faire Kombination aus zumutbarer Eigenvorsorge und Solidarität.“

Das „Teilkasko-Prinzip“ in der Pflegeversicherung würde nicht abgeschafft, für die Eigenanteile kann Vorsorge getroffen werden. Mehrausgaben gingen aber nicht mehr automatisch zulasten von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen.

Wenn der Bund das Thema weiter verschläft, wird Pflege für die Betroffenen und deren Familien unbezahlbar.“

Von Manfred Lucha

WARUM SIND DIE EIGENANTEILE SO HOCH?

Kurzum: Weil gute Pflege viele und gut bezahlte Mitarbeiter braucht. Die Rechnung bezahlt im Moment nicht die Pflegekasse, sondern der Pflegebedürftige selbst. Die Gründe für die hohen Eigenanteile sind:

Gute Gehälter:

Einen großen Teil des Eigenanteils machen die Personalkosten aus. In Einrichtungen, die gute Löhne nach Tarif bezahlen, sind die Eigenanteile also deutlich höher als in Häusern mit wenig Personal und Dumpinglöhnen.

Viele Mitarbeiter:

Je mehr Pflegekräfte es gibt, desto mehr Zeit haben sie für die einzelnen Bewohner. Und gute Pflege braucht viel Zeit – da sind sich alle einig.

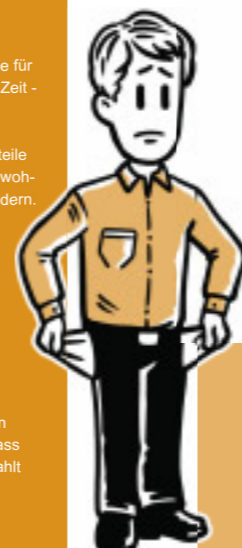
Durch viele Mitarbeiter werden aber auch die Eigenanteile höher. Und die müssen nach aktuellem System die Bewohner und ihre Angehörigen bezahlen. Das muss sich ändern.

Keine Übernahme der Behandlungspflege:

Solange jemand zu Hause oder in einem Krankenhaus behandelt wird, werden diese Kosten von der Krankenkasse übernommen. Sobald man in ein Pflegeheim umzieht, muss man diese Kosten selbst tragen und der Eigenanteil steigt.

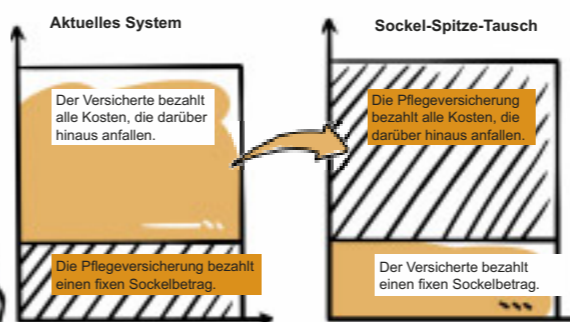
Fehlende Investitionsförderung:

In den meisten Bundesländern wird der Bau von neuen Pflegeeinrichtungen nicht gefördert. Das führt dazu, dass die gesamten Investitionskosten von den Kunden bezahlt werden und die Eigenanteile weiter steigen.



WIE KANN MAN DIE EIGENANTEILE BEGRENZEN?

Damit gute Pflege wieder bezahlbar wird, brauchen wir den Sockel-Spitze-Tausch: Bisher bezahlt die Pflegekasse den festen Sockel und die nach oben offene Spitze zahlen die Kunden als Eigenanteil. Jede Verbesserung treibt also nur die Kosten der Kunden in die Höhe. Mit dem Sockel-Spitze-Tausch drehen wir das um: Die Kunden bezahlen den festen Sockel und alle weiteren Kosten bezahlt die Pflegekasse.





Gemeinsame Positionierung gegenüber dem KVJS und der Politik

Der 19.12.2022 war für viele Menschen und auch für viele Mitarbeitende der St. Elisabeth-Stiftung im Landkreis Ravensburg ein ganz normaler Tag. Für die Positionierung der St. Elisabeth-Stiftung auf politischer Ebene, aber vor allem in der Zusammenarbeit mit Vertretern der Stiftung Liebenau, der Zieglerschen und der Vinzenz von Paul Stiftung, war es ein Tag mit historischen Dimensionen.

Im Rahmen eines Treffens mit der Verbandsdirektorin des KVJS, Kristin Schwarz, den Bundestags- und Landtagsmitgliedern Heike Engelhardt, Agnieszka Brugger, Benjamin Strasser, August Schuler und Axel Müller stellten die Vertreter der Träger aus dem sozialen Bereich – darunter auch Vorständin Andrea Thiele – ein sechs Punkte umfassendes Positionspapier vor, was als Grundlage für die Positionierung der Träger aber auch der Politik aus dem Raum Ravensburg bei elementaren Fragen für eine Sicherung der Pflege in den kommenden Jahren und Jahrzehnten dienen soll.

Vier Träger positionieren sich

Zusammen betreiben die Träger im Landkreis Ravensburg vier stationäre Pflegeeinrichtungen, zwei ambulante Pflegedienste, sowie zwei Tagespflegen und teilstationäre Angebote. Die Personalsituation in der Pflege verschärfte sich in den vergangenen Jahren dramatisch. Negativ begünstigt durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Folgen und Auflagen, ist eine hoch prekäre Situation entstanden. Aufgrund des Personalmangels müssen Versorgungsanfragen vermehrt abgesagt werden. Der Platzabbau hat bereits begonnen.

In der momentanen Situation sehen sich die Träger zunehmend kaum in der Lage, die Versorgung flächendeckend nachhaltig sicherzustellen, sodass sie gezwungen sind, die ambulante Versorgung und die Belegung in

den stationären Einrichtungen durch selbst auferlegte Belegungsstopps und temporäre Schließungen von einzelnen Pflegeplätzen an die vorhandenen Kapazitäten anzupassen. Nur dadurch kann die Qualität der Versorgung sichergestellt werden. Als Träger stehen alle unter einem erheblichen personellen und wirtschaftlichen Druck. Um die Pflege der Bürgerinnen und Bürger weiterhin sicherzustellen, benötigen sie Unterstützung.

Sechs zentrale Forderungen

Zentrale Punkte des Positionspapiers sind etwa das „Personalleasing und die Gehaltsstruktur“. Darin heißt es etwa, dass der Anspruch, eine fachlich hochwertige und menschenwürdige Pflege zu gewährleisten, viele Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste vor große Herausforderungen stellt. Der Fachkräftemangel, der inzwischen selbst gesichert geltende Abläufe gefährdet, und die daraus resultierende Personalknappheit in unseren Einrichtungen zwingt uns immer wieder, auf Leistungen von Personalleasing-Firmen zurückzugreifen, die mit sehr hohen, nicht refinanzierten Kosten verbunden sind. Angesichts der zu erwartenden sich verstärkenden Problematik des Fachkräftemangels und der dadurch jährlich steigenden finanziellen Belastungen im Bereich des Personalleasings brauchen wir als Träger schnelle und tragfähige Lösungen. Als Forderung wurde eine Refinanzierung von Personalleasing und ein Ausgleich des Wettbewerbsnachteils von Pflegeeinrichtungen angeregt.

Ein weiterer zentraler Punkt war die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von internationaler Mitarbeitenden. Dort wurde festgestellt, dass

die Anerkennung von Abschlüssen bzw. die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis zu lange dauert. Fehlende Ressourcen in unserer Personaldecke veranlassen uns täglich, neu zu denken. Demgegenüber stehen Wochen oder gar Monate Wartezeit für die Anerkennung von Abschlüssen und die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis.

Integration internationaler Mitarbeitender

Auch der Übergang von in unseren Einrichtungen ausgebildeten ausländischen Auszubildenden zu Pflegefachkräften benötigt so viel Zeit, dass oft keine lückenlose Beschäftigung nach der Ausbildung möglich ist. Für die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis als Fachkraft wird von den Behörden das Abschlusszeugnis oder die Berufs-urkunde verlangt, welche die Auszubildenden in der Regel erst am Ende ihrer Ausbildung erhalten. Erst dann kann von der Ausländerbehörde der Beantragungsprozess für die Arbeits-

erlaubnis als Fachkraft in Gang gesetzt werden, welcher oft mehrere Wochen in Anspruch nimmt. Daraus resultierten die Forderungen nach einer Beschleunigung der Einreiseverfahren, Erteilung von Arbeitserlaubnissen, und einer Unterstützung bei der Wohnraumfinanzierung.

Diese beiden Punkte sollen an dieser Stelle zunächst stellvertretend ausführlicher für die insgesamt sechs Punkte des Positionspapiers stehen. Des Weiteren ausgearbeitet wurden Stellungnahmen zur allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen, gemeinsame Gestaltung der Herausforderungen in der Pflege von Leistungserbringern, Kostenträgern und Aufsichtsbehörden, die Weiterentwicklung der Pflege der Zukunft und Unterstützung bei energetischen Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Alle diese Punkte wurden intensiv diskutiert und für die Zukunft ein engerer und regelmäßigerer Austausch auf allen Ebenen vereinbart.

Fotografischer Beweis eines bisher einmaligen Treffens: Die versammelten Vertreter der verschiedenen Träger, des Landratsamtes Ravensburg, sowie die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Politik und dem KVJS auf einem Bild.



Heike Engelhardt
(MdB/SPD)

„Der Fachkräftemangel ist eines der größten Probleme in der Pflege. Fachkräfte im Ausland zu gewinnen kann zu einer Entspannung führen, löst aber nicht das Problem, dass viele gut ausgebildete und erfahrene Personen die Pflege aufgrund der Arbeitsbedingungen verlassen. Hier müssen wir gegensteuern. Oft ist nicht das Gehalt der Grund, sondern es sind Schichtpläne, Bürokratie und Personalmangel, die zu Unzufriedenheit führen. Bei der Anwerbung im Ausland müssen wir darauf achten, dass wir die Fachkräfte selber ausbilden, sowohl hier wie auch in den Herkunftsländern. Dabei müssen wir uns auf Länder konzentrieren, die aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur nicht so sehr unter dem demokratischen Wandel leiden, um die Probleme nicht zu verlagern. Außerdem muss häusliche Pflege attraktiver gestaltet werden.“

Von Heike Engelhardt



Landespflegekammer Baden-Württemberg – Chance oder unnötiges Risiko

„Die Pflegekammer wird zur Selbstverwaltung der Pflege benötigt. Sie wird die Zukunft einer exzellenten, professionellen Pflege mitgestalten und so dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu verbessern. Im deutschen Gesundheitssystem geht dies nur mit einer Pflegekammer, denn die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung ist Staatsaufgabe. Dabei ist sehr wohl bekannt, dass eine Pflegekammer nicht die alleinige Lösung ist. Denn gewisse Aufgaben, wie beispielsweise Tarifverhandlungen oder die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen, kann und will eine Landespflegekammer auch gar nicht übernehmen.

Daher liegt der Fokus auf einem guten Dreiklang im Gesundheitswesen für die Profession Pflege: Pflegekammer – Gewerkschaft – Berufsverbände. Alle haben ihren Platz und ihre Berechtigung“, so wird auf der Informations-Website der Landespflegekammer Baden-Württemberg für die Schaffung dieser Institution geworben.

Die Pflegekammer soll eine berufsständische Vertretung aller Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg werden. Sie soll die Aufgabe übernehmen, ihren Berufsstand selbst zu organisieren. Das bedeutet zum Beispiel konkret, dass sie über eine eigene Berufs- und Weiterbildungsordnung die Qualität im Pflegewesen regelt. Die Pflegekammer als sechste Heilberufe-Kammer soll für ihren Bereich weitestgehend die gleichen Kompetenzen und Aufgaben wie die bereits bestehenden fünf Heilberufe-Kammern (etwa die Landesärztekammer) besitzen.

Kammergründung steht im Koalitionsvertrag

Doch warum und seit wann gibt es diese Überlegungen? Die Schaffung einer Landespflegekammer hat sich die Regierungskoalition aus Bündnis 90/Die Grünen und CDU in den aktuellen Koalitionsvertrag hereingeschrieben. Eigentlich sollte dieser Prozess längst abgeschlossen sein. Doch auch hier hat Corona seine Auswirkungen gezeigt. Bedingt durch die vielfältigen

Einschränkungen hatte die Landesregierung die Entwicklungsschritte zur Schaffung einer Kammer 2020 unterbrochen und Ende 2022 wiederaufgenommen. Das Vorhaben der Errichtung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg geht zurück auf die Arbeitsgruppe Pflege des Landtags, die der Landesregierung 2016 bei entsprechender Zustimmung unter den Pflegekräften die Errichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg empfahl. Bei der Befragung im Jahre 2018 von 2.699 Personen in 228 Einrichtungen sprachen sich 68 Prozent der Teilnehmenden für die Errichtung einer Pflegekammer aus.

Der Gesetzentwurf ist gerade zur Lesung und Entscheidung in den Landtag gegeben worden, dort muss er positiv verabschiedet werden, damit der Gründungsausschuss seine Arbeit aufnehmen kann. Der Ausschuss ist ein die Pflegekammer vorbereitendes Gremium, das aus 12 bis 15 vom Sozialministerium ernannten Mitgliedern bestehen soll. Eine Aufgabe des Gründungsausschusses ist die



Registrierung der Pflichtmitglieder und die Vorbereitung der Kammerwahl. Um eine hohe Legitimität der zukünftigen Entscheidungen einer Landespflegekammer BW zu begründen, sieht der Gesetzentwurf vor, dass mindestens 60 Prozent aller Pflichtmitglieder sich registrieren lassen, damit die erste Kammerwahl überhaupt durchgeführt werden darf.

Pflichtmitgliedschaft ein Kritikpunkt

Die Pflichtmitgliedschaft soll bei der Erfüllung von drei Voraussetzungen in Kraft treten. Diese wären der Titel einer Pflegefachkraft (nach Abschluss der dreijährigen Fachausbildung), eine Ausübung des Berufs (keine Rentnerinnen und Rentner) und die Ausübung des Berufs in Baden-Württemberg. Eine freiwillige Mitgliedschaft soll nunmehr auch möglich sein, zum Beispiel für Auszubildende und Pflegehelferinnen und Pflegehelfer.

Der gesamte Prozess bietet viele positive Aspekte, lässt aber auch viele Fragen und mögliche Kritikpunkte zu. Daher hat sich der Vorstand der

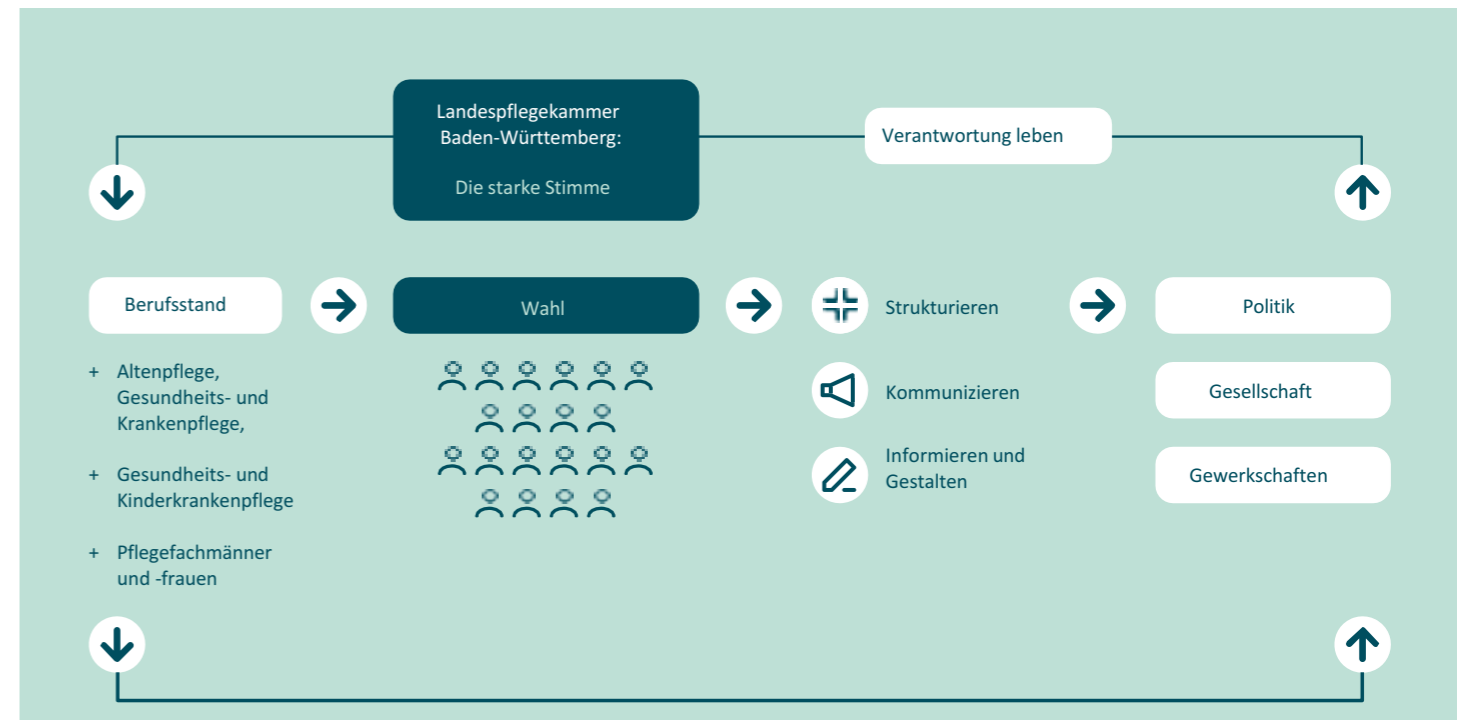
St. Elisabeth-Stiftung zu diesem Thema in einer Stellungnahme gegenüber der Caritas entsprechend positioniert. Darin heißt es: „Die Kammer sollte aus Sicht der Pflegefachkräfte ihre Stellung stärken, dem Bereich Pflege mehr Gehör verschaffen, die Anliegen der Pflegefachkräfte vertreten und an der Gesetzgebung beteiligt sein. Dies klingt auf dem Papier gut und wichtig. Doch die Erfahrungen in einigen der bereits geschaffenen Landespflegekammern zeigen, dass diese Ziele bisher so gut wie nie erreicht wurden. So wurde etwa die Landespflegekammer in Schleswig-Holstein nach einem Entschluss unter den in ihr organisierten Fachkräften mit großer Mehrheit wieder abgeschafft. Sachsen hat aufgrund dieser Erfahrungen die geplante Schaffung einer Landespflegekammer erst einmal auf unbestimmte Zeit vertagt. In der für Rheinland-Pfalz und dem Saarland zuständigen Kammer dominieren schon seit längerem Frust und Enttäuschung über die Arbeit des Präsidiums und des Vorstands.“

Schlechte Erfahrungen in anderen Bundesländern

Daher lautete die direkte Forderung an die Gremien bei der Schaffung einer Landespflegekammer: „Wir brauchen angesichts der immer intensiver werdenden Personalnot jede Fachkraft bei den uns anvertrauten Menschen und nicht bei der immer zeitintensiveren Pflege der Bürokratie. Wir benötigen das Gegenteil. Es müssen schnell praktikable Lösungen gefunden werden. Daran müssen die Vertreter der Politik, der Träger, der Gewerkschaften und aller Interessenvertretungen gemeinsam arbeiten. Alle Beteiligten brauchen schlanke, dynamische Strukturen, in denen man schnell auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagieren kann. Wenn dies bei der Schaffung einer Landespflegekammer BW berücksichtigt wird, dann beteiligen wir uns als St. Elisabeth-Stiftung gerne an diesem Prozess. Sollte dies nicht der Fall sein, dann stehen wir dieser Kammer von Beginn an eher skeptisch gegenüber.“

Aufgaben der Pflegekammer

- ⊕ Der Pflege eine Stimme geben → **mitgestalten**
- ⊕ Beruf stärken → **Professionalisierung**
- ⊕ Interessenvertretung
- ⊕ In den Dialog treten → **Diskurs**
- ⊕ Beratung der Mitglieder



Warum wir für ein verpflichtendes soziales Gesellschaftsjahr sind!



Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, die auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung Sachsen in Dresden stattfand, präsentierte Vorständin Andrea Thiele die Positionierung der St. Elisabeth-Stiftung zum sozialen Gesellschaftsjahr.

Die Forderung nach einem verpflichtenden sozialen Gesellschaftsjahr ist für den Vorstand der St. Elisabeth-Stiftung die logische Konsequenz aus den immer drastischer werdenden Auswirkungen des Fachkräftemangels und der aktuellen, zunehmenden Tendenz in der Gesellschaft in Richtung einer ausgeprägten Individualisierung. Daher stellen Sie sich einmal vor, wie wir als Gesellschaft profitieren würden, wenn wir ein gemeinsames Gesellschaftsjahr von jungen Erwachsenen und von Seniorinnen und Senioren etablieren würden und beide Gesellschaftsgruppen, die sonst kaum Berührungspunkte haben, sich zudem gemeinsam um Menschen mit Inklusionsbedarf, Seniorinnen und Senioren mit Pflegebedarf kümmern oder auch bei Umwelt- oder Nachhaltigkeitsprojekten engagieren.

Bevor wir hier unsere Argumentation vertiefen, lassen Sie uns aus dem „Theo“, einem unabhängigen katholischen Magazin, zitieren. „Was würden wir als Gesellschaft gewinnen, wenn wir nicht nur das Glasfasernetz ausbauten, sondern unser Verhältnis zum Tod korrigierten, indem wir eine obligatorische Sterbebegleitung einführten – oder sagen wir: ein obligatorisches Angebot, den Tod kennenzulernen? Wenn möglichst viele Menschen einmal im Leben ihr Studium, ihren Job, ihren unbezahlten Urlaub unterbrechen, was – Stand jetzt – auch sie eines Tages ereilen wird? Wenn Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gäben, nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Mensch zu wachsen? Wenn wir alle zusammen nur für ein paar Wochen weniger Tatort schauen, Zalando-Pakete zurückschicken und Filter auf Selfies legten und stattdessen einem Menschen auf seiner letzten Reise beistünden oder wenigstens ein Schnupperpraktikum bei einem Bestattungsunternehmen machten? Es gab so was Ähnliches schon mal, es hieß Zivildienst. Seitdem er vor zwölf Jahren abgeschafft wurde, starten junge Menschen noch früher und mit noch weniger Ahnung von der Wirklichkeit ins Berufsleben.“

Damit junge Menschen diese Erfahrungen machen können und reifer und selbstbewusster in ihre eigentlichen Lehrberufe im Handwerk oder der fertigen Industrie zurückkehren, kooperieren wir in Bad Waldsee mit Unternehmen, die uns ihre Auszubildenden für ein Praktikum schicken, damit diese sozialen Kompetenzen erlernen und vermittelt bekommen, die sie später auch in ihrem technischen oder handwerklichen Berufen dringend benötigen. Inzwischen gibt es zudem bereits die ersten Anfragen von mittelständischen Unternehmen, ob deren mittlere Führungsebene bei uns hospitieren könne.

Wir erfahren eine positive Rückmeldung auch immer wieder von den jungen Menschen, die bei uns als FSJler oder Bufdi engagiert sind, wie viel sie aus dieser Zeit in der St. Elisabeth-Stiftung mitnehmen. Wie sehr sie menschlich gereift sind und wie selbstverständlich für sie nach dieser Zeit der Umgang mit alten Menschen oder Menschen mit Behinderung geworden ist. Diese Selbstverständlichkeit brauchen wir in einer Gesellschaft, die immer älter wird, noch viel tiefer verankert. Im Rahmen eines Gesellschaftsjahres können junge Menschen dies in der Begleitung, Leitung und Betreuung von Experten tun. Sie werden damit nicht alleingelassen. Sie müssen keine Fachkraft ersetzen, sondern ergänzen und bekommen dafür auf der anderen Seite immer Unterstützung und Hilfe, wenn sie diese in ihrer Zeit als FSJler oder Bufdi benötigen.

Doch nicht nur die jungen Menschen würden reifer und selbstbewusster in ihr Studium oder ihre Ausbildung starten und selbstverständlicher im Umgang mit Seniorinnen und Senioren oder mit Menschen mit Inklusionsbedarf werden. Auch für die Seniorinnen und Senioren, die für ein halbes Jahr in den ersten fünf Jahren nach ihrer jeweiligen Verrentung in ein Soziales Gesellschaftsjahr gehen würden, würden durch den intensiven Kontakt mit jungen Menschen aber auch durch den täglichen Umgang mit pflegebedürftigen oder behinderten Mitmenschen ihren Erfahrungshorizont noch einmal erweitern. Nur weil jemand ein gewisses Alter erreicht hat, muss er ja nicht zwangsläufig schon intensive Berührungen mit Krankheit, Tod oder gesellschaftlichen Gruppen gesammelt haben, die in der Regel außerhalb seines Alltags agieren. Angesichts dieser durchweg positiven, gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen setzen wir uns, als St. Elisabeth-Stiftung, intensiv für ein soziales Gesellschaftsjahr ein.



Manuel Hagel (MdB/CDU)
Fraktionsvorsitzender der
CDU im Landtag Stuttgart

PRO

„Ein Gesellschaftsjahr – oder besser: „Deutschlandjahr“ – passt voll zu unserer Idee für unsere Gesellschaft. Junge Menschen setzen sich für unseren Staat, für unsere Gesellschaft, für unser Miteinander ein. Sie tragen damit aktiv zum Gemeinwohl bei. Das stiftet gemeinsame Identität, die unserer immer globalisierteren Informationsgesellschaft droht abhandenzukommen. Gleichzeitig bietet aber ein Deutschlandjahr so viel mehr: Es schafft die Möglichkeit, einmal beiseitezutreten, ja etwas auszuprobieren, was man für sinnvoll hält. Es spendet Orientierung, weckt Verständnis füreinander und bringt jungen Menschen die Möglichkeit, neue Dinge zu erfahren und zu erleben, zu denen man sonst vielleicht nie gekommen wäre. Ein Deutschlandjahr wäre für alle ein Gewinn.“

Von Manuel Hagel



Benjamin Strasser,
(MdB/FDP)
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Justiz

CONTRA

„Mit dem freiwilligen Jahr im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bieten wir Möglichkeiten, um junge Menschen dort für einen Beruf zu begeistern. Eine allgemeine Dienstpflicht lehne ich ab. Nach zwei Corona-Jahren, die unsere Jugend stark belastet haben, sehe ich nicht, dass sie nun einen „Dienst an der Gesellschaft zu leisten hätten“. Gesellschaftlicher Austausch erfolgt im Ehrenamt, dem viele Jugendliche nachgehen. So kommt es zu freiwilligem und vor allem langfristigen Engagement der jungen Erwachsenen. Zudem sollte auch der generationenübergreifende Freiwilligendienst für zum Beispiel Senioren ausgebaut werden, was den Austausch der Generationen weiter fördert.“

Von Benjamin Strasser

Impressum:
dialog» – die Zeitschrift der
St. Elisabeth-Stiftung

Herausgeber:
St. Elisabeth-Stiftung
Steinacher Straße 70
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 906-100
dialog@st-elisabeth-stiftung.de
www.st-elisabeth-stiftung.de

Texte:
Sven Krause, Elke Oberländer
Sven Krause

Inhaltliche Gestaltung:
Sven Krause

Fotos:
St. Elisabeth-Stiftung; Elke Oberländer;
Felix Kästle; Landratsamt Ravensburg;
Dr. Anja Reinalter; Manfred Lucha;
Manuel Hagel; Benjamin Strasser;
Heike Engelhardt

Grafiken:
infokampagne-pflegekammer-baden-
wuerttemberg-kne.de/
https://www.pro-pflegereform.de/
die-reform/

Quellen:
infokampagne-pflegekammer-
baden-wuerttemberg-kne.de/
https://www.pro-pflegereform.de/
die-reform/
https://sozialministerium.baden-
wuerttemberg.de

ViSdP:
Claudia Flassak
Referat Kommunikation der
St. Elisabeth-Stiftung
Steinacher Straße 70
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 906-170
dialog@st-elisabeth-stiftung.de

Gestaltung:
d-werk GmbH, www.d-werk.com

Wir sind daran interessiert, mit Ihnen in Kontakt zu stehen und Ihnen Informationen zur St. Elisabeth-Stiftung und ihren Beteiligungen zukommen zu lassen – wie zum Beispiel den **dialog**. Deshalb verarbeiten wir gemäß Artikel 6 Abs. 1f der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Am einfachsten per E-Mail an kommunikation@st-elisabeth-stiftung.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.st-elisabeth-stiftung.de/datenschutz/.

Spendenkonto:
LIGA-Bank Stuttgart
BLZ 750 903 00
Kontonummer 300 500
IBAN: DE18 7509 0300 0000 3005 00
SWIFT-BIC: GENODEF1M05

Wir sind als
familienfreundliches
Unternehmen
ausgezeichnet



Tochter wirbt Mutter für den Pflegeberuf

„Man weiß, dass man was Sinnvolles macht.“ Jasmin Fuchs ist Altenpflegerin mit Herz und Seele. Mit ihrer Begeisterung hat sie auch ihre Mutter Uschi Rasch-Fuchs angesteckt: Diese ist jetzt im zweiten Lehrjahr. Die beiden freuen sich darauf, dass sie bald mehr Zeit miteinander verbringen können.

Eigentlich will Jasmin Fuchs nach einem Freiwilligen Sozialen Jahr nur ein halbes Jahr Zeit überbrücken. Eher zufällig ergibt es sich, dass sie dabei in die Pflege reinschnuppert. Sie arbeitet im Altenzentrum Goldbach in Ochsenhausen – und entdeckt ihre Berufung. Sie bleibt und beginnt mit 18 Jahren die Ausbildung zur Altenpflegerin. Inzwischen ist Jasmin Fuchs 26 Jahre alt, arbeitet im Wohnpark Rottuminsel in Ochsenhausen und ist noch immer von ihrem Beruf begeistert. So begeistert, dass sie ihre Mutter damit angesteckt hat. Das war vor zwei Jahren. „Wir haben eine Zeitlang viel darüber geredet“, erinnert sich Jasmin Fuchs. „Ich habe von meinem Beruf erzählt,

von meinen Aufgaben, wie die Bewohnerinnen und Bewohner so drauf sein können und von den Möglichkeiten, aufzusteigen.“ Das hat sich offenbar gut angehört. Die Mutter, die vorher im Verkauf gearbeitet hat, bewirbt sich im Wohnpark. Vier Monate arbeitet sie als ungelernete Pflegehelferin. Dann will sie mehr wissen und beginnt die dreijährige generalistische Pflegeausbildung. Aktuell ist sie im zweiten Lehrjahr. „Vom Typ her ist meine Mutter wie ich – da wusste ich, das wird ihr liegen“, sagt Jasmin Fuchs. Ihre Mutter ist 46 Jahre alt. Wie fühlt es sich an, in diesem Alter einen kompletten Neuanfang zu wagen? „Ich wollte einen Beruf mit Zukunft, in dem ich bleiben kann“, sagt Uschi Rasch-Fuchs. In der Ausbildung ist sie kein Sonderfall: In der Berufsschulklasse sind alle Altersgruppen vertreten. Angst vor körperlicher Überforderung hat sie nicht: „Es gibt Hilfsmittel wie den Lifter, und wir lernen Techniken, die uns bei der Arbeit unterstützen – das ist alles kein Problem.“ Der Einstieg in die Pflegeausbildung sei eine gute Entscheidung

gewesen. Noch haben Mutter und Tochter nicht oft auf Station zusammen gearbeitet. „Aber wenn, dann geht das blind: Wir müssen uns nicht absprechen, wir springen los“, berichtet Jasmin Fuchs. „Ich kann das nur empfehlen: Mutter und Tochter im selben Betrieb.“ Dabei findet Jasmin Fuchs es „ganz amüsant“, dass sie selber mit der Ausbildung fertig ist und ihre Mutter nicht. „Im Geschäft bin ich der Chef und privat ist es andersrum“, sagt die Tochter. „Alles klar geregelt, also kein Problem.“ Und was ist das Schönste an ihrem Beruf? Da muss Jasmin Fuchs nicht überlegen: „Die Dankbarkeit der Menschen“, sagt sie sofort. „Man spürt es und viele sagen es auch.“ Ihre Mutter Uschi Rasch-Fuchs empfindet ähnlich: „Man ist an einer Position, an der Hilfe gebraucht wird.“ Was den beiden am Pflegeberuf ebenfalls gut gefällt, sind die Möglichkeiten, sich weiter zu entwickeln. „Die St. Elisabeth-Stiftung bietet einem die Fortbildungen auch an“, berichtet Jasmin Fuchs aus Erfahrung.

Uschi Rasch-Fuchs (links) und Tochter Jasmin Fuchs freuen sich darauf, auf Station bald oft zusammenzuarbeiten.



Interesse geweckt?
Wir beraten gerne zu unseren Möglichkeiten und den nächsten Schritten für einen Quer- oder Wiedereinstieg und zu unseren interessanten Weiterbildungsangeboten bei uns.



Wir helfen Familien, helfen Sie uns

Bei einer Geburt gibt es Komplikationen, die Mutter muss über Monate erst ins Krankenhaus, dann in die Reha. Wer kümmert sich jetzt um das Neugeborene und seine beiden Geschwister? Eine Familienpflegerin springt ein: Sie gibt Fläschchen und wickelt, sie sorgt dafür, dass die Geschwisterkinder in Kindergarten und Schule kommen, sie kocht und organisiert den Alltag – und das über einen Zeitraum von vielen Monaten. Erst nach einem Dreivierteljahr kann die Mutter sich wieder selber um ihre Kinder kümmern.

Die Familienpflege und Haushaltshilfe der St. Elisabeth-Stiftung stellt sicher, dass niemand auf der Strecke bleibt: Wenn eine Mehrlingsgeburt die Eltern überfordert, bei Risikoschwangerschaft, akuter Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit, bei Überforderung körperlicher, seelischer oder erzieherischer Art ebenso wie als Verhinderungspflege bei Familien mit behinderten Kindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienpflege und Haushaltshilfe sorgen für Schul- und Kindergartenbesuch,

betreuen Kinder bei den Hausaufgaben und gestalten die Freizeit. Sie versorgen Säuglinge und Kleinkinder sowie die Wöchnerin. Sie unterstützen erkrankte Familienmitglieder und kümmern sich um den Haushalt. Eine Dorfhelferin übernimmt bei Bedarf auch Arbeiten in der Landwirtschaft.

Alle Angebote der Familienpflege und Haushaltshilfe der St. Elisabeth-Stiftung sind alltagspraktisch und werden individuell auf den Bedarf der betroffenen Familie abgestimmt. Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihrer Spende zu dieser wichtigen Unterstützung für Familien beitragen. Ihre Spende hilft Familien in Notlagen.

Die Einsatzleiterin der Familienpflege Andrea Buderer (2.v.l.) und ihr Team.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ **BIC (entfällt bei Inlandszahlungen)** _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
S t . E l i s a b e t h S t i f t u n g

IBAN
D E 1 8 7 5 0 9 0 3 0 0 0 0 0 0 3 0 0 5 0 0

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) _____ **LIGA-Bank Stuttgart**

Betrag: Euro, Cent
D a n k e f ü r I h r e S p e n d e !

Spendennummer _____ **Bereichskürzel** _____ **ggf. Verwendungszweck**
d i a l o g 0 1 / 2 3

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN _____ **Prüfziffer** _____ **Ihre bisherige Bankleitzahl** _____ **Ihre bisherige Kontonummer (inkl. mit Nullen auffüllen)** _____ **0 6**

Datum _____ **Unterschrift(en)** _____

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Beleg für Kontoinhaber

Konto-Nr. des Auftraggebers _____

Beleg/Quittung für den Auftraggeber

Empfänger _____
 St. Elisabeth-Stiftung
 Konto-Nr. _____
 DE1875090300000300500
 Gekinstitut _____
 LIGA-Bank Stuttgart
 BIC GENDEF3305
 Verwendungszweck _____
 dialog 01/23
 Euro _____

Das Finanzamt Ravensburg hat durch Bescheid vom 27.05.2019 zu Steuer Nr. 77052/11513 die Gemeinnützigkeit der St. Elisabeth-Stiftung anerkannt.

Zuwendungen an die St. Elisabeth-Stiftung werden nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet und sind daher nach § 10b des Einkommensteuergesetzes steuerbegünstigt.

Bis zu einem Betrag von 200,- Euro genügt dieser Beleg in Verbindung mit der Quittung oder des Kontoauszugs als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt. Auf Wunsch und unter Angabe der vollständigen Anschrift erhalten Sie eine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

St. Elisabeth-Stiftung
 Steinacher Str. 70, 88339 Bad Waldsee

Name des Auftraggebers _____

Datum/Quittungstempel _____

SPENDE